

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Künftiger finanzieller Aufwand der Stadt für die WEGE mbH orientiert an der inhaltlichen Entwicklung in der Gesellschaft

Sachverhalt:

Information der Verwaltung:

1. Die Stadt Bielefeld stellt der WEGE (wie einigen anderen Gesellschaften auch) jährlich regelmäßig finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Durchführung der Aufgaben im Rahmen des Gesellschaftszwecks gewährleisten zu können. Dies erfolgt bei der WEGE seit Jahren durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage im Verlauf eines jeden Wirtschaftsjahres unabhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung in der Gesellschaft.
2. Für das laufende Haushaltsjahr 2016 ist eine Einzahlung von insgesamt 1.035.000,-- € vorgesehen, die auch für den gesamten Planungszeitraum des Haushalts bis einschl. 2019 berücksichtigt ist; auch der Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2017 wird entsprechende Positionen enthalten.
3. Der Aufsichtsrat der WEGE hat in seiner letzten Sitzung die Intensivierung der Arbeit der Gesellschaft thematisiert und sich in dem Zusammenhang für eine personelle Verstärkung in der Gesellschaft ausgesprochen.
4. Daraus abgeleitet stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich Anpassungsbedarf bezogen auf die jährliche wiederkehrende finanzielle Ausstattung ergibt.

Die Gesellschaft wies zum Stichtag 31.12.2014 eine Kapitalrücklage von 532.000,-- € auf; der Bestand zum 31.12.2015 betrug demgegenüber 688.000,-- €. Die Zunahme der Kapitalrücklage gegenüber dem Jahr 2014 resultiert aus der Differenz zwischen der Einzahlung in die Kapitalrücklage von 1.035.000,-- € gegenüber dem Jahresergebnis von -880.000,-- € im Jahr 2015.

Die Gesellschaft verfügte zum letztgenannten Stichtag über liquide Mittel von 1.350.000,-- €, wobei dieser Liquiditätsbestand im Wesentlichen aus dem Verkauf des Technologiezentrums an der Meisenstraße an die BGW im Jahr 2011 resultiert.

5. Aufgrund der derzeit bestehenden Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft ist bezogen auf die vorgesehenen Veränderungen in der Gesellschaft unmittelbar kein

Anpassungserfordernis für die jährliche Finanzausstattung aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld erkennbar.

Sofern sich die Kapitalrücklage und/oder die Liquiditätssituation der Gesellschaft nachhaltig negativ verändern, beabsichtigt die Verwaltung ihrerseits zu gegebener Zeit zu reagieren und Vorschläge zur dann ggf. erforderlichen Anpassung der Finanzausstattung zu unterbreiten.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen
Oberbürgermeister